

Bundestagsdebatte zum Bleiberecht 19.1.2005

Am 19.1.2006 würde im Bundestag zum Thema Bleiberecht auf Antrag der Grünen debatiert – im folgenden ist das Plenarwortprotokoll nachzulesen. Der Bleiberechtsantrag war TOP 11.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

... Wir setzen unsere Beratungen fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 sowie Zusatzpunkt 4 auf:

- 11 Erste Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfall-Regelung)**

– Drucksache 16/218 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- ZP 4 Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/369 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die diesem Tagesordnungspunkt nicht folgen wollen, den Saal zu verlassen und ihre Gespräche außerhalb des Saales fortzusetzen. – Sie verlängern durch Ihr Verhalten die Dauer unserer heutigen Sitzung wesentlich. Deshalb noch einmal die herzliche Aufforderung, die Gespräche außerhalb des Saales fortzusetzen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Josef Winkler, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die inhumane Praxis der Kettenduldungen für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge endlich beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausländerinnen und Ausländern, die sich am 31. Dezember 2005 seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufhalten, kann von den Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden; das ist Inhalt unseres Gesetzentwurfs. In Härtefällen, zum Beispiel bei Traumatisierten oder minderjährigen Flüchtlingen ohne Begleitung ihrer Eltern, kann von der Fünf-Jahres-Frist abgesehen werden. Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wird es insbesondere den geduldeten Jugendlichen endlich ermöglicht, eine Ausbildung anzutreten oder zu arbeiten. Damit ist ihnen eine sinnvolle Zukunftsperspektive eröffnet.

Leider bietet das Zuwanderungsgesetz für die große Gruppe der langjährig Geduldeten nicht die gewünschte Lösung. Was fehlt, ist eine unbürokratische Regelung, die es den Ausländerbehörden möglich macht, den Be-

troffenen einen rechtmäßigen Aufenthalt zu erlauben. Diese Lücke würde mit dem durch uns vorgelegten Gesetzentwurf geschlossen.

Der kürzlich bekannt gewordene Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes enthält demgegenüber leider keine Übergangs- oder Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete oder Asyl suchende Flüchtlinge, obwohl im Koalitionsvertrag angekündigt war, das Zuwanderungsgesetz im Hinblick auf humanitäre Lösungen für Menschen mit einer Kettenduldung zu evaluieren, und obwohl auch die Innenministerkonferenz kürzlich den Gesetzgeber aufgefordert hat, Verbesserungsvorschläge vorzulegen – natürlich nachdem sie sich selber nicht zu einem besseren Vorschlag durchringen konnte.

Der Anspruch des Zuwanderungsgesetzes, die Kettenduldungen abzuschaffen, kann ohne eine **Bleiberechtsregelung** nicht erfüllt werden. Bisher konnte nur eine Minderheit der geduldeten Flüchtlinge die ausländerrechtlichen Hürden auf dem Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis überspringen. Dies liegt zum einen an den vorläufigen Anwendungshinweisen, die das Bundesinnenministerium – schon unter der alten Koalition – erlassen hat, zum anderen aber auch an den restriktiven Erlassregelungen einzelner Bundesländer und an der Tatsache, dass immer noch nicht alle Länder eine Härtefallkommission eingerichtet haben. Bayern und Bremen zum Beispiel haben es unterlassen, diese Möglichkeit zu nutzen. Aber auch wenn eine **Härtefallkommission** existiert – wie in Baden-Württemberg –, heißt dies noch lange nicht, dass humanitäre Fälle auch tatsächlich von dieser Kommission gelöst werden.

Ich will Ihnen ein dramatisches Beispiel vortragen: Die türkisch-kurdischen Geschwister Mükrieme und Ibrahim Gümüs, beide Anfang 20, stehen unmittelbar vor der Abschiebung, obwohl sie schon seit 18 Jahren in Deutschland leben, hier einen Schulabschluss gemacht haben und arbeiten. Sie sind mit ihren Eltern als Kleinkinder aus der Türkei geflohen. Die Mutter und die minderjährigen Geschwister haben seit dem Jahr 2002 einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus. Dieser gilt aber nicht für die zu diesem Zeitpunkt bereits volljährigen Geschwister Mükrieme und Ibrahim. Ein Antrag auf Aufnahme in die Härtefallregelung des Zuwanderungsgesetzes wurde von der baden-württembergischen Kommission am 15. November letzten Jahres abgelehnt. Nun droht den Geschwistern die Familientrennung durch die Abschiebung in ein Land, an das sie nicht einmal mehr eine schwache Erinnerung haben. – Dies ist leider kein Einzelfall, sondern nur die Spitze des Eisbergs. Daher sind wir der Meinung, dass keine Zeit mehr mit Warten und weiterem Evaluieren zugebracht werden darf, dass die Betroffenen endlich ein Bleiberecht erhalten müssen und dass ihr Aufenthalt langfristig abgesichert werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Michael Bürsch [SPD] und des Abg. Dr. Max Stadler [FDP])

Ich komme zum Schluss. Die **Innenministerkonferenz**, die diese Lücke durch einen Beschluss hätte schließen können, hat sich im Dezember letzten Jahres erneut als unfähig erwiesen, eine Lösung für die rund 150 000 geduldeten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden. Sogar einige unionsgeführte Bundesländer haben sich einer Lösung nicht prinzipiell verschlossen. Aber das Einstimmigkeitsprinzip der Innenministerkonferenz hat auch diesmal selbst einen Minimalkompromiss verhindert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie sehr herzlich bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Er dient der notwendigen Integration von Menschen, die nach jahrelanger Ungewissheit eine tragfähige Zukunftsperspektive in Deutschland brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Max Stadler [FDP] und der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Reinhard Grindel, CDU/ CSU-Fraktion.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An den Beginn unserer Debatte gehört eine Feststellung: Wir haben im Rahmen der Beratung des neuen Zuwanderungsgesetzes ausführlich über eine Bleiberechtsregelung diskutiert. Wir haben uns damals gemeinsam – CDU/CSU, SPD, FDP und auch die Grünen – gegen eine Bleiberechtsregelung entschieden. Wir haben aber sehr wohl eine Verbesserung der Aufenthaltssituation ausreisepflichtiger Ausländer beschlossen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausreisen können. Darüber hinaus haben wir eine Härtefallregelung vorgesehen.

Kollege Winkler, das Zuwanderungsgesetz ist jetzt seit einem Jahr in Kraft. Einzelne Gesetzesänderungen wirken erst seit einigen Monaten. Deswegen ist es völlig richtig, dass wir uns in der großen Koalition darauf verständigt haben, die Erfahrungen mit diesen beiden Maßnahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes intensiv zu untersuchen.

Die von Ihnen angesprochene Gesetzesänderung hat damit nichts zu tun. Da geht es um die Umsetzung von elf EU-Richtlinien.

Ich finde in Ihrer Antragsbegründung keinen einzigen Ansatzpunkt, warum schon zum jetzigen Zeitpunkt eine neuerliche Rechtsänderung nötig sein soll; denn es gibt keine Lücke. In Wahrheit wollen Sie mit Ihrem Antrag vom Zuwanderungskompromiss abrücken, den Sie mit uns beschlossen haben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht wahr!)

Sie sind nicht für mehr Integration, sondern für mehr Zuwanderung.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am Thema vorbei! Die sind ja schon da!)

Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben das Thema Integration aufgeworfen. Manchmal ist nicht nur interessant, was in einem Antrag steht, sondern auch, was nicht drin steht. Sie haben als einziges **Tatbestandsmerkmal für eine Bleiberechtsregelung** einen fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland gefordert.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einen rechtmäßigen!)

Sie verlangen keine ausreichenden Deutschkenntnisse. Sie verlangen nicht, dass die Kinder in Deutschland zur Schule gehen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dürfen sie ja nicht!)

Sie verlangen kein bestehendes Arbeitsverhältnis und noch nicht einmal ausreichenden Wohnraum. – Diese Tatbestandsvoraussetzungen waren zum Beispiel im Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten, der bei der Innenministerkonferenz im Dezember 2005 erörtert wurde. Ich sage das mit Blick auf die Kollegen der FDP; denn es war Ihr Innenminister, der diesen Vorschlag unterbreitet hat.

Damit zeigt sich eines ganz deutlich: Ihnen geht es nicht um Integration.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die dürfen sich doch gar nicht integrieren!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass wir jetzt die Probleme lösen müssen, die sich aus der mangelnden Integration vieler Ausländer ergeben, die bereits auf Dauer in Deutschland leben. Sie wollen auch Ausländern ein Bleiberecht geben, die kein Wort Deutsch können, die ihre Kinder auf eine Koranschule schicken, die noch niemals in Deutschland gearbeitet haben

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die dürfen doch nicht arbeiten!)

und hier keinen ausreichenden Wohnraum haben. Das hat mit Integration nichts, aber auch gar nichts zu tun, sondern nur mit ungesteuerter Zuwanderung, die wir nicht wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht ja noch weiter: Sie wollen sogar solchen Ausländern ein Bleiberecht geben, die in Deutschland straffällig geworden sind

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte?)

und die ihren längeren Aufenthalt selbst herbeigeführt haben, Ausländern, die sich über Jahre geweigert haben, unsere Gesetze zu befolgen, Ausländern, die durch das Vernichten von Pässen, durch mangelnde Kooperationsbereitschaft mit den Ausländerbehörden und durch Täuschung über ihre Identität ihre Abschiebung selbst vereitelt haben und damit die Sozialkassen der Kommunen erheblich belasten. Ich sage für die CDU/CSU: Wir werden keinem Bleiberecht zustimmen, das das jahrelange beharrliche Nichtbeachten unserer Rechtsvorschriften auch noch prämiert. Das kann keine richtige Botschaft des Gesetzgebers sein.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann haben Sie Ihre Koalitionsvereinbarung nicht richtig gelesen!)

Sie sprechen die **Bürgerkriegsflüchtlinge** an. Unsere Bevölkerung hat hier in vorbildlicher Weise Solidarität mit den Menschen auf dem Balkan bewiesen. Wir haben mehr Flüchtlingen Schutz gewährt als jedes andere Land in Europa. Die meisten Flüchtlinge sind nach Ende der Kriegshandlungen freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt und haben angefangen, unter schwierigsten Bedingungen ihr Land aufzubauen. Einige Zehntausende – das ist wahr – haben durch viele Tricks über Jahre ihre Rückkehr verhindert. Ich finde, es ist die falsche Botschaft, wenn Sie mit einer solchen Bleiberechtsregelung denjenigen, die auf den Balkan zurückgekehrt sind und dort ihr Land aufbauen, jetzt im Grunde genommen sagen: Ihr seid dumm gewesen, weil ihr nur so lange den Schutz in Deutschland in Anspruch genommen habt, wie es nötig war, und das deutsche Recht geachtet habt. Ihr hättet durch jahrelanges Taktieren mit euren Ausweispapieren und andere Maßnahmen,

die die Abschiebung weiter verzögern, dafür sorgen können, künstlich euren Aufenthalt in Deutschland zu verlängern. Auf diese Art und Weise hättet ihr in Deutschland bleiben können.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal was zu dem Fall mit den zwei Kindern!)

Das ist nicht die richtige Perspektive. Eine Bleiberechtsregelung, wie Sie sie ausgestalten wollen, eine Regelung, durch die sich die Bürgerkriegsflüchtlinge, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind, weil es die geltende Rechtslage erfordert, im Nachhinein als Betrogene fühlen müssen, kann nicht richtig sein. Dies würde auch die **Aufnahmebereitschaft der deutschen Bevölkerung** erlahmen lassen; denn sie wüsste, dass in zukünftigen Fällen, die wir hoffentlich nicht bekommen werden, viele Flüchtlinge bleiben werden, weil sie von dieser Bleiberechtsregelung Gebrauch machen. Auch das ist die falsche Perspektive.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es besteht kein Zweifel, dass mit einer umfassenden Bleiberechtsregelung ein **Sogeffekt nach Deutschland** entstünde. Das gilt erst recht für den Vorschlag der Linkspartei, der noch nicht einmal eine Stichtagsregelung enthält.

In Europa wurden bereits **Erfahrungen mit Bleiberechtsregelungen** gemacht: In Spanien ist die Zahl der registrierten Ausländer im Anschluss an die dortige Legalisierungskampagne allein im Jahr 2005 um 700 000 Personen gestiegen. Die Zuwanderung nach Spanien hat also in nur einem Jahr um 20 Prozent zugenommen. – Die Legalisierungskampagne, die in Portugal durchgeführt wurde, ist bereits nach kurzer Zeit abgebrochen worden – darüber haben wir auch im Visa-Untersuchungsausschuss gesprochen –, weil der Ansturm von Ausländern zu groß war; denn Schlepper- und Schleuserbanden reagieren sofort auf neue Rechtslagen.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, einer massiven Schieflage der Sozialsysteme und großer Integrationsprobleme in den Kommunen ist es unverantwortlich, die Einführung einer Bleiberechtsregelung vorzuschlagen, wenn nicht die Vorbedingung, die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, erfüllt ist. Wir lehnen das ab.

Völlig abwegig ist die **Einführung zusätzlicher Härtefallregelungen**, wie Sie sie vorschlagen; denn dadurch wäre schon nach wenigen Monaten ein Bleiberecht möglich. Diese Regelung soll für Opfer von Gewalttaten gelten. Der Linkspartei reicht schon die Behauptung aus, die Gewalttat sei im Ausland verübt worden. Aus der täglichen Praxis wissen wir, dass dadurch Schutzbehauptungen Tür und Tor geöffnet würden. Herr Kollege Winkler, das gilt auch für die so genannten Traumatisierungsfälle, über die wir schon mehrfach diskutiert haben.

Zur Klarstellung: Natürlich gibt es in Ausnahmefällen traumatisierte Flüchtlinge; sie werden in aller Regel auch nicht abgeschoben. Aber die Erfahrung, die viele Kommunen gerade in den letzten zwei Jahren gemacht haben, ist doch – dessen habe ich mich in meinem Wahlkreis versichert –, dass sich die Kosten, die für Gesundheitsmaßnahmen ausreisepflichtiger Ausländer entstanden sind, massiv erhöht haben,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ungeheuerlich, was Sie hier machen!)

weil – indem behauptet wurde, traumatisiert zu sein und psychologische Probleme zu haben – immer wieder versucht wurde, rechtlich wirksame Abschiebungen zu verhindern.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Die müssen doch Gutachten vorlegen!)

Mit einer solchen Härtefallregelung – das ist die Realität, die uns die Ausländerbehörden immer wieder schildern –

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihre Realität! Sie leben aber offensichtlich in einer ganz anderen Realität!)

wird der Zuwanderung durch die Hintertür Tür und Tor geöffnet und wird die Integration gefährdet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn wir die Erfahrungen, die wir mit dem Zuwanderungsgesetz gemacht haben, in Ruhe auswerten könnten. Ich will Sie daran erinnern, dass wir uns bei den Verhandlungen über das Zuwanderungsgesetz einig waren, dass eine allgemeine Bleiberechtsregelung nicht sinnvoll ist. Der Kollege Beck war an all diesen Verhandlungen beteiligt; Herr Kollege Winkler, Sie wissen das.

Auch wäre es schön, wenn den Worten der Grünen auch Taten folgen würden. Ihr Fraktionsvorsitzender Fritz Kuhn hat vor Ihrer Klausurtagung in einem Interview in der „Welt“ erklärt, die Grünen müssten zur Kenntnis nehmen, dass Ausländer, wie er sich ausgedrückt hat, auch Stress bringen. Des Weiteren hat er gesagt:

Wir Grüne müssen uns diesem Streß aussetzen und Antworten auf drängende Probleme finden, ... aber nicht naiv blauäugig.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na und? – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir!)

Dazu sage ich: Ihr Antrag löst keine Probleme. Er trägt nicht zur Verbesserung der Integration bei, sondern schafft mehr Stress. Er gefährdet die Integration und ist – mit Verlaub – blauäugig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine peinliche Rede! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war wirklich unterirdisch!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

... Ergebnisse einer Abstimmung über Palastabbriss ...

Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hartfrid Wolff, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Integrationsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten hängt auch von ihrer persönlichen Perspektive in Deutschland ab.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Wenn ein gesicherter Aufenthaltsstatus fehlt, wird selbst bei einer längeren Aufenthaltsdauer die Motivation, sich um Integration zu bemühen, erschwert. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass das Problem der Kettenduldungen von nach Deutschland eingewanderten Familien wieder thematisiert wird.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn de facto die Abschiebung von lange geduldeten Ausländern politisch nicht mehr vertretbar ist, muss dieser Tatsache Rechnung getragen werden.

Die Diskussion über eine **Altfallregelung** für langjährig Geduldete wurde bereits im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz in den Jahren 2003 und 2004 geführt. Die FDP-Bundestagsfraktion war schon damals der Auffassung, dass die unbefriedigende Situation der Betroffenen durch eine vernünftige und unbürokratische Regelung verbessert werden muss. Der FDP-Entwurf zum Zuwanderungsgesetz enthielt eine Regelung, die mit der jetzt vorliegenden vergleichbar ist.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Wir sind uns in vielen Punkten einig: Ohne einen gleichberechtigten **Arbeitsmarktzugang** können Zuwanderer sich nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit befreien. Erwerbstätigkeit ist die Grundlage für ökonomische Unabhängigkeit. Arbeit ist ein entscheidender Integrationsfaktor: Arbeit ermöglicht den Zuwanderern, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, sie fördert dadurch das Selbstwertgefühl – nicht nur des Berufstätigen, sondern auch der Familienangehörigen. Sie ermöglicht soziale Kontakte und schafft Akzeptanz in der Bevölkerung. Herr Kollege Grindel, dies ist auch im Interesse der Gesellschaft im Ganzen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist aber im Gesetzentwurf der Grünen nicht enthalten! – Gegenruf des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig lesen!)

Deshalb ist es richtig, dass der Gesetzentwurf eine Aufenthaltserlaubnis vorsieht, die auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Genau!)

Besonderer Handlungsbedarf besteht dabei, eine gesicherte Lebensperspektive für die in Deutschland aufgewachsenen **Kinder und Jugendlichen** zu schaffen. Die diesbezügliche Härtefallregelung des vorliegenden Gesetzentwurfs begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die in Deutschland eine Schullaufbahn beginnen, diese nicht abschließen dürfen. Gerade für ausländische Kinder und Jugendliche muss in Deutschland Zugang zum Bildungssystem bestehen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Die Grünen gehen mit ihrem Gesetzentwurf aber in einigen Punkten etwas zu weit. So findet die von uns geforderte **Mitwirkungspflicht** im Grünen-Entwurf leider keine Berücksichtigung. Das ist bedauerlich. Denn es ist

unseres Erachtens sehr wohl relevant, dass geduldete Ausländer die Behörden nicht täuschen oder behindern, was ihren aufenthaltsrechtlichen Status anbelangt. Auch haben wir in unserem Vorschlag einen seit mindestens sechs Jahren ununterbrochenen Aufenthalt als Bedingung vorgesehen gehabt. Schließlich erscheint es uns sinnvoll, auch die Frage nach einem – auch zukünftig – gesicherten Lebensunterhalt zu stellen. Unter den Härtefallbedingungen des vorliegenden Entwurfs werfen die Punkte zwei und drei aus unserer Sicht die Frage auf, inwieweit sie nicht zu unpräzise sind und damit die Regelung zu weit aushöhlen könnten.

Dennoch ist es uns ein ernstes Anliegen, in der Frage der so genannten **Altfälle** den Tatsachen endlich ehrlich ins Auge zu sehen. Genau deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem vorliegenden Entwurf zu.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Bürsch von der SPD.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Kollegen Grindel ist auf eines Verlass: auf die Hartnäckigkeit seiner Vorurteile und die Platitude seiner Argumente.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei der LINKEN und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte ihn sozusagen als den Erfinder der tibetischen Gebetsmühle gegen angemessene Einwanderung und Integration bezeichnen; so viel vorweg.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Es ist ein Kompliment, wenn Sie das sagen! – Gegenruf des Abg. Jörg Tausch [SPD]: Nicht für Sie, Herr Grindel!)

– Herr Grindel, das Thema ist ernst genug, dass man sich ihm mit der nötigen Differenziertheit und Seriosität widmen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht in der heutigen Diskussion um die Abschaffung so genannter **Kettenduldungen** und um eine Bleiberechtsperspektive für langjährig geduldete, in Deutschland integrierte Flüchtlinge, die keinen Aufenthaltstitel besitzen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das haben wir im Zuwanderungsgesetz gemacht! – Gegenruf des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird aber in den Ländern nicht durchgesetzt!)

– Anders als Sie habe ich an den gesamten Verhandlungen der Vermittlungsgruppe zum Zuwanderungskompromiss teilgenommen. Ich kann den damaligen baden-württembergischen CDU-Innenminister Schäuble und andere zitieren, die nachhaltig darauf hingewirkt haben, die Kettenduldungen abzuschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wo steht das denn? Steht das in unserem Koalitionsvertrag?)

– Das war gar nicht nur eine Initiative von unserer Seite, das kam von Praktikern: von Ihren Innenministern, die genau gesehen haben, welches Leid, aber auch welche Unbill wir mit den Kettenduldungen verursachen.

Dafür gibt es immer noch keine Lösung, obwohl wir in der Vergangenheit immer wieder versucht haben, Lösungen für diese geduldeten Menschen zu finden. Auch unser damaliger Bundesinnenminister Schäuble hat 1990 eine solche Initiative ergriffen und damals gab es eine Lösung. Wir wollen Menschen helfen, die hier im Lande sind, seien es Kriegsflüchtlinge oder andere, die kein Asyl erhalten haben, die aber auch nicht abgeschoben werden. Immer wieder erhalten diese Ausländer so genannte Kettenduldungen. Es sind sehr viele Menschen davon betroffen. Sie sind wirtschaftlich und gesellschaftlich meist bereits eingegliedert, arbeiten täglich hart und sind zu einer Stütze unserer heimischen Wirtschaft geworden, auf die viele Arbeitgeber nicht mehr verzichten wollen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Abgeordneter Bürsch, der Abgeordnete Grindel würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Wenn es, wie üblich, der Wahrheitsfindung dient, dann werde ich Herrn Grindel gerne seine Frage beantworten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön, Herr Grindel.

(Jörg Tauss [SPD]: Bei ihm lohnt sich jeder Versuch, Vorurteile zu überwinden!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Kollege Bürsch, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie den Eindruck erwecken wollten, dass in unserem Koalitionsvertrag angekündigt wird, dass wir Kettenduldungen abschaffen wollen? Meiner Erinnerung nach steht in dem Koalitionsvertrag, dass wir das überprüfen wollen, was zum humanitären Aspekt der Zuwanderung im aktuellen Zuwanderungsgesetz steht.

Darüber hinaus möchte ich Sie, da Sie eben ausdrücklich auf die Beschäftigung der Menschen angespielt haben, fragen: Stimmen Sie mir zu, dass die Frage der Beschäftigung im Entwurf der Grünen keine Rolle spielt – im Entwurf der Linken ist das sowieso nicht der Fall –, dass also die Beschäftigung keine Tatbestandsvoraussetzung ist?

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Grindel. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir in vielen Verhandlungen Stunden und Tage zusammengesessen haben, um einen Kompromiss beim Thema Zuwanderung zu finden. Es hat sich dabei zwischen CDU/CSU und SPD der Konsens ergeben, dass Kettenduldungen abgeschafft werden müssen. Das ist in den Gesetzestext, insbesondere in § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, eingeflossen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das habe ich gesagt!)

Diese Vorstellung liegt diesem Gesetz zugrunde. Lassen Sie uns gemeinsam die Kettenduldung abschaffen! Thomas Schäuble aus Baden-Württemberg war derjenige, der aufgrund seiner Erfahrungen am vehementesten für die Abschaffung geworben hat. Wir haben in den Koalitionsvertrag geschrieben, wir wollen evaluieren und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Nach der Evaluation, der Bewertung, der Analyse soll eine Änderung erfolgen. Das ist Sinn und Zweck einer Evaluation.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrer zweiten Frage. Auf die **wirtschaftlichen Gegebenheiten**, die vorliegen müssen, komme ich noch zu sprechen. Wo Regelungen dazu untergebracht werden müssen, darüber können wir uns mit den Grünen streiten. Rein juristisch bin ich Ihrer Meinung, dass man den für uns Sozialdemokraten essenziellen Punkt in das Gesetz aufnehmen muss und er nicht in die Begründung gehört. In diesem Punkt werden wir, wie ich denke, sogar einer Meinung sein.

Wir reden über viele Menschen, die wirtschaftlich und gesellschaftlich bereits eingegliedert sind. Wir reden nicht zuletzt über **Kinder und Jugendliche**, die das Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nie kennen gelernt haben, die Deutschland dafür sehr gut kennen, hier zur Schule gehen, hier Freundschaften geschlossen haben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, die, kurzum, in Deutschland gut integriert sind und sich hier zu Hause fühlen.

Ich will, so wie der Kollege Winkler, ein Beispiel nennen – die Wahrheit ist konkret –: In meinem Wahlkreis gibt es eine iranische Familie mit zwei Kindern, die ohne Papiere nach Deutschland gekommen ist. Der Mann arbeitet und trägt zum Lebensunterhalt bei. Der Sohn hat Abitur gemacht, durfte nach dem Abitur aber nichts machen: Er durfte weder studieren noch eine Ausbildung machen. Er saß trotz seiner Intelligenz und all dem Wissen, das er angesammelt hatte, zu Hause auf dem Sofa herum. Die Tochter hat einen mittleren Schulabschluss gemacht. Sie wollte den Führerschein machen. Das war auch nicht möglich. – Herr Grindel, ist das in Ihrem Sinne? Wollen Sie das tolerieren? Das kann doch nicht Sinn der Sache sein!

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das integrationsfördernd?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Abgeordneter Bürsch, Sie sind sehr gefragt. Auch der Abgeordnete Josef Winkler würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie damit einverstanden?

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön, Herr Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass das, was der Kollege Grindel eben gesagt hat, dass im Gesetzentwurf der Grünen ein Automatismus verankert sei und dass zum Beispiel auch Straftätern ein Aufenthaltsrecht erteilt werden müsse, falsch ist? Wir haben vielmehr eine Ermessensregelung im Gesetz vorgesehen, dass das Aufenthaltsrecht einem Ausländer erteilt werden kann, der sich seit fünf Jahren rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufhält. Natürlich wird dem Antrag eines Straftäters beispielsweise dann nicht stattgegeben. Stimmen Sie, Herr Bürsch, mir darüber hinaus zu, dass in diesem Punkt ein deutlicher Unterschied zu dem Gesetzentwurf der Linken besteht, in dem eine solche Ermessensregelung nicht vorgesehen ist?

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Herr Kollege, Sie gehen jetzt in die Feinheiten der juristischen Betrachtung und Wertung. Ich stimme Ihnen zu. In der Tat: Bei Ihnen ist das als **Ermessensregelung** ausgelegt. Das heißt, es wird in jedem Einzelfall geprüft, ob dem Antrag stattgegeben werden kann, weil zum Beispiel die Verankerung in Deutschland gegeben ist und weil auch der Lebensunterhalt selbst gesichert werden kann. Genau dies ist bei der Kannregelung, die im Entwurf der Grünen steht, der Fall.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dann kann man das ja auch hineinschreiben!)

Der Vorschlag der Linken sieht hier eine Mussregelung vor. Das unterscheidet die beiden Vorschläge in der Tat. Ich stimme Ihnen also zu. Soweit mein juristischer Sachverstand reicht, kann ich sagen, dass Sie das richtig beschrieben haben.

Die SPD-Fraktion dringt darauf, für diese beschriebene Personengruppe, für die Eltern, die hier integriert sind, und für die Kinder und Jugendlichen, eine Lösung zu finden. Das neue **Aufenthaltsgesetz** hat sich für die Lösung dieser Problematik noch nicht als perfekt erwiesen. Wir müssen feststellen, dass das neue Aufenthaltsgesetz zwar rechtliche Instrumentarien wie die Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz zur Verfügung stellt, dass die Lösungen, die wir im Gesetz angelegt haben, aber noch nicht diese Wirkungen entfalten, insbesondere wohl deshalb nicht, weil sie in der Praxis restriktiv ausgelegt werden.

Im Dezember 2005 hat sich die Innenministerkonferenz ja auch schon mit diesem Thema befasst. Dort ist man aber daran gescheitert, eine nachhaltige Lösung für diese Altfälle zu finden. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt – darauf ist verwiesen worden –, „das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis“ – so ist der Wortlaut – zu evaluieren. Wir wollen deshalb prüfen, ob eine befriedigende Lösung gerade für das Problem der Kettenduldung gefunden werden kann, und wir wollen uns mit der Frage beschäftigen, ob den in Deutschland aufgewachsenen und geduldeten Kindern durch das Zuwanderungsgesetz eine gerechte und faire Chance geboten wird. Auf diese Gruppe müssen wir besonders hinweisen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Regelung, durch die wir den Großteil dieser Altfälle endlich lösen können. Dabei geht es darum, eine Lösung zu finden, mit der eine gute Abwägung zwischen den Sicherheitsinteressen, der Steuerung von Zuwanderung, der menschlichen Perspektive sowie den eigenen deutschen wirtschaftlichen Interessen gelingt. Klar ist – darauf haben Sozialdemokraten wie Herr Wiefelspütz und andere in den letzten Wochen immer wieder hingewiesen –, dass wir keine Bleiberechtsregelung wollen, die für jeden Einzelnen ohne Ansehung der Person eine Aufenthaltserlaubnis in Aussicht stellt. Menschen, die durch kriminelles Verhalten, durch Drogendealerei und durch Bandenkriminalität in Erscheinung getreten sind, müssen nicht in Deutschland bleiben, Herr Grindel. Das ist doch Konsens. Ich glaube, da werden Sie auch die Grünen nicht auf einem anderen Trip finden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Warum schreiben sie das dann nicht in ihren Gesetzentwurf hinein?)

– Nun, wir sind ja am Anfang des Verfahrens. Ich habe heute schon an anderer Stelle darauf verwiesen, dass das strucksche Gesetz auch hier gilt: Es kommt anders aus dem Bundestag heraus, als es hineingekommen ist.

Wir wollen, dass die Erteilung des Bleiberechts daran anknüpft, dass die geduldeten Ausländer zu einem Mindestmaß integriert sind. Das bedeutet, dass es grundsätzlich nicht falsch sein kann, wenn die Ausländer den eigenen Lebensunterhalt selbst bestreiten. Problematisch ist es allerdings, die Erteilung des Bleiberechts von dem Vorliegen einer zweijährigen sozialversicherungspflichtigen Arbeit abhängig zu machen, wie es zum Beispiel die nordrhein-westfälische Landesregierung jetzt fordert. Im Übrigen – wer diesen NRW-Entwurf kennt, weiß das – ist dort die Gruppe der Kinder nicht benannt. Sie ist dort leider vergessen worden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Bürsch, es gibt noch eine Zwischenfrage des Kollegen Keskin. Sind Sie damit einverstanden?

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, wir wissen ja, dass es bei Kettenduldungen um die Menschen geht, deren Anträge auf Aufenthalt oder Asyl zwar abgelehnt worden sind, die aber aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention nicht abgeschoben werden können. Sie bleiben also hier, jedoch immer nur befristet, nämlich einen Monat, zwei Monate, drei Monate usw. Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Situation dieser Menschen, die auch Sie zum Teil geschildert haben, ihnen keinerlei Lebensperspektive bietet, ihre Lebenssituation massiv erschwert und sie letztendlich möglicherweise dazu zwingt, illegal zu arbeiten, um etwas Geld zu verdienen? Was ist Ihrer Meinung nach die Logik dieser Politik, die dazu führt, die Menschen, die nicht abgeschoben werden können, weiterhin hier zu dulden?

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Ich habe das vorhin dargestellt und kann insofern da-rauf Bezug nehmen. Ich will das aber gerne noch einmal ausführen. Die Kettenduldung schafft vor allem für Kinder Unzuträglichkeiten. Deshalb habe ich das Beispiel mit den Kindern aus einer iranischen Familie gewählt, die hierher geflohen ist und nicht in den Iran zurückgeschickt werden kann. Sie bleibt also hier. Inzwischen ist durch das neue Gesetz allerdings manches möglich geworden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Insofern fordere ich von hier aus, dass die Länder und die Ausländerbehörden durch das neue Zuwanderungsgesetz die Möglichkeiten des § 25 Aufenthaltsgesetz nutzen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wer stellt denn in Schleswig-Holstein den Innenminister? Sagen Sie Herrn Stegner, dass er eine Härtefallregelung machen soll!)

– Das ist auf gutem Wege, Herr Kollege.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Warum tragen Sie es denn hier vor? Das ist doch albern!)

– Ich weiß, wer in Schleswig-Holstein mein nächster Nachbar ist. Insofern habe ich über das Thema auch mit dem schleswig-holsteinischen Innenminister Ralf Stegner gesprochen.

Aber besonders möchte ich auf die Gruppe hinweisen, die für die Entscheidung der Eltern gar nichts kann, nämlich die Kinder, die hier zum großen Teil eine vorzügliche Ausbildung gemacht haben und denen die Möglichkeiten genommen werden, hier, wo sie integriert sind und wo sie am ehesten so etwas wie Heimatgefühl empfinden können, zu leben. Das sollten wir im eigenen Interesse ändern. Das hat mit Nächstenliebe oder Altruismus gar nichts zu tun. Das kommt unserem Land zugute.

Ich habe vorhin in der Debatte über die baden-württembergische Regelung gesagt: Integration ist ein Gewinnspiel. Da kommen Qualitäten, Kompetenzen und Fähigkeiten zu uns, die uns einen Gewinn bringen.

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Grindel, Sie müssen hier nicht immer die negativen Beispiele wie die Drogendealer, die Kriminellen und diejenigen nennen, die nur von unseren Sozialhilfesystemen profitieren wollen. Das ist eine Diskreditierung derjenigen, die zu uns kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Eine sehr eindimensionale Betrachtung!)

Ich jedenfalls erlebe Menschen mit hervorragenden Qualitäten, die ich nicht nur gerne als Gast bei uns habe, sondern für deren Einbürgerung ich im gemeinsamen Interesse werbe, weil das ein absoluter Gewinn ist.

Wir als SPD werden in den nächsten Wochen und Monaten alles tun, um eine ausgewogene **Altfallregelung** zu finden. Dabei werden wir nicht blauäugig vorgehen, sondern wir werden unsere Interessen im Auge behalten. Wir werden aber auch prüfen, um welche Menschen es geht. Wir werden uns die Anwendung des Zuwanderungsrechts anschauen. Wir können aber schon jetzt sagen, dass es trotz des In-Kraft-Tretens des Aufenthaltsgesetzes Anfang letzten Jahres noch keine befriedigende Lösung gegeben hat. Deshalb werben wir dafür, dass sich die Innenministerkonferenz weiter mit diesem Thema beschäftigt; denn wir wollen dafür sorgen, dass es schnell – möglichst noch in diesem Jahr – eine Bleiberechtsregelung für die gut integrierten, schon lange hier lebenden und geduldeten Ausländer gibt. Das ist das Ziel unserer Bemühungen.

(Beifall bei der SPD)

Die Gesetzentwürfe von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Linken bieten so, wie sie hier vorliegen, keine Lösung.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Der **Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen** – die Kolleginnen und Kollegen mögen mir das bitte nachsehen – ist eindeutig richtig gemeint, aber er ist noch nicht gut gemacht.

(Beifall des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Ich bitte darum, diese Kritik zu akzeptieren. Der Entwurf ist handwerklich nicht gut gemacht. Ich nenne hier das Beispiel, dass dort statt § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, wie es richtig heißen müsste, Abs. 4 steht. Ich empfehle, diesen Entwurf noch einmal zu überprüfen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diesen Schuh ziehe ich mir an!)

Der andere Punkt ist schon genannt worden. Die Vo-raussetzungen für ein Bleiberecht müssen in den Tatbestand und nicht in die Begründung aufgenommen werden. Auch ist fraglich, ob der Entwurf von Bündnis 90/ Die Grünen so, wie er heute vorliegt, wirklich zu einer wirksamen Bleiberechtsregelung führen wird. Zwar wird in dem Entwurf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in das Ermessen der Ausländerbehörden gestellt, was grundsätzlich richtig ist. Aber es ist keine wirkliche Antwort auf die Frage, wann wir in Einzelfällen auf die Vo-raussetzung, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, verzichten können.

Zum **Entwurf der Linken** nur so viel: Dieser Antrag – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – schießt weit über das Ziel hinaus. Es fehlt eine Stichtagsregelung, die klarstellt, dass wir nur die Altfälle lösen wollen, und es fehlt eine Ermessensregelung, die den Behörden erlaubt, eine Aufenthaltserlaubnis zu verweigern. An dieser Stelle kommen wir wahrscheinlich nicht weiter. Im Übrigen verweise ich auf die Arbeit in den Ausschüssen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Schießen Sie nicht über Ihre Redezeit hinaus.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Denn wir werden dieses Thema weiter behandeln und ich freue mich auf die kritische, wohlwollende und fürsorgliche Auseinandersetzung.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Abgeordnete Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Tag, an dem das Aktionsbündnis von Flüchtlingsorganisationen „Hier geblieben!“ zu bundesweiten Aktionen aufruft. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das nicht das erste Mal ist. Vielmehr kämpfen diese Gruppen seit Jahren für ein Bleiberecht in diesem Land, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz, bei dem das Versprechen von Rot-Grün eindeutig gebrochen worden ist, wie auch alle meine Vorredner bestätigt haben.

Wir unterstützen diesen **Aktionstag** ausdrücklich. Die Fraktion Die Linke hat auch dazu aufgerufen, den Aktionstag zu begleiten. Wir sind der Meinung, dass der vorliegende **Gesetzentwurf der Grünen** ein Schritt in die richtige Richtung ist. Denn er würde immerhin 120 000 so genannten geduldeten Menschen ein Bleiberecht verschaffen und damit ihre Kettenduldung beenden. Er würde außerdem 20 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein Aufenthaltsrecht geben; denn wie eben bereits festgestellt wurde, können diese Menschen das Land nicht verlassen.

Dennoch kann ich es mir nicht verkneifen, die Grünen zu fragen, warum sie diese Regelung erst jetzt anstreben. Warum ist sie nicht im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes in den seinerzeit geführten Debatten verabschiedet worden?

(Beifall bei der LINKEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine schlaue Frage! – Jörg Tauss [SPD]: Sie waren ein paar Jahre nicht hier, Frau Kollegin!)

Ich erinnere mich noch sehr genau, dass damals die PDS genau dasselbe gefordert hat, was wir heute in unserem Gesetzentwurf fordern. Ich wundere mich sehr, dass Sie die Rechtslage nicht geändert haben, als Sie der Regie-

rung angehört und die Macht dazu hatten. Jetzt, wo Sie der Opposition angehören, spielen Sie sich meines Erachtens sehr grob auf und fordern für die Migrantinnen und Migranten Rechte ein, die offensichtlich gegenwärtig nicht durchsetzbar sind.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen Sie denn in den Landesregierungen, in denen Sie mitregieren?)

Nichtsdestotrotz werden wir Ihren Gesetzentwurf unterstützen.

Ich denke, dass dieses Vorhaben Sie nicht gerade glaubwürdig macht. Herr Grindel, ich frage mich, in welchem Land Sie eigentlich leben. Sie haben – wie alle Abgeordneten – in den vergangenen Tagen **E-Mails** bekommen, in denen Sie aufgefordert wurden, sich für ein Bleiberecht bzw. die Abschaffung der Kettenduldung einzusetzen. Wenn Sie diese E-Mails genau gelesen hätten, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass Ihre Reaktion auf die darin geschilderten Fallbeispiele zynisch und menschenverachtend ist, wie ich meine. Wenn eine Familie 14 Jahre in Deutschland lebt, aber abgeschoben werden soll, weil sie keine Ersatzpapiere hat, und nun aus humanitären Gründen im Duldungsstatus verbleibt, dann frage ich Sie, was noch geschehen soll, damit diese Menschen, die in der Regel gleichzeitig einem Arbeitsverbot und oft der Residenzpflicht unterliegen, ein menschenwürdiges Leben führen können.

Ich möchte noch einen weiteren Fall anführen. Es geht um eine Familie aus der Türkei. Die Mutter hat neun Kinder und ist allein erziehend. Alle Kinder haben eine Ausbildung. Die Mutter ist nicht mehr arbeitsfähig. Diese Familie soll auseinander gerissen werden. Die Kinder sollen bleiben dürfen; die Mutter soll abgeschoben werden. Was ist das für eine menschenunwürdige Politik?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Gerade für diese Menschen wollen wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen. Wir wollen keine einmalige Stichtagslösung, wie sie die Grünen vorschlagen – das wäre eine einmalige Regelung für diejenigen, die seit fünf Jahren hier leben –;

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann soll es die Härtefallkommission machen, Frau Kollegin!)

wir wollen vielmehr eine Regelung, die es kontinuierlich ermöglicht, die Kettenduldungen jedes Jahr aufs Neue zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Aufenthaltserlaubnis mit einer **Arbeitserlaubnis** zu verbinden – auch hierin beispielsweise gibt es Übereinstimmungen mit dem Gesetzentwurf der Grünen –, muss ein Grundrecht sein. Ein Nachweis, dass man eine Arbeit hat oder dass man seinen Lebensunterhalt auf andere Weise sichern kann, wie es Herr Grindel wieder gefordert hat, darf keine Voraussetzung sein. Ich finde, es ist zynisch, den betroffenen Menschen, denen ein Arbeitsverbot und eine Residenzpflicht auferlegt werden, vorzuhalten, dass sie sich nicht selbst ernähren können.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nach einem Jahr können sie eine Arbeitserlaubnis bekommen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Zum Schluss möchte ich an das anknüpfen, was Herr Bürsch ausgeführt hat. Ich freue mich, dass Sie einsehen, dass Ihr Zuwanderungsgesetz unzureichend ist. Ich lade Sie ein, mit uns einen gemeinsamen Antrag im Sinne der Betroffenen zu erarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben gesagt, nicht nur wegen der vielen E-Mails müsse etwas getan werden. Darauf bin ich sehr gespannt. Ich werde Sie beim Wort nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich erteile das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Jerzy Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Der Kollege Grindel hat in seiner Rede zu diesem Tagesordnungspunkt den durchsichtigen Versuch unternommen, die Geschichte des Zuwanderungsgesetzes umzuschreiben. Da ich persönlich dem Kompromiss zugestimmt habe – genauso wie alle anderen Mitglieder meiner Fraktion und die grüne

Partei –, will ich an dieser Stelle sagen: Wir waren immer für eine humane und liberale Bleiberechtsregelung. Wir wollten, dass in das neue Gesetz eine Regelung aufgenommen wird, die das Schicksal der Menschen erleichtert, die durch den Rost gefallen sind und seit vielen Jahren in einer Kettenduldungssituation leben müssen. Wir haben zähneknirschend dem Kompromiss zugestimmt, damit das Zuwanderungsgesetz zumindest als Skelett in Kraft treten kann. Es waren ausschließlich Sie, Herr Kollege Grindel, und Ihre Fraktion, die eine humane Verbesserung des Gesetzes verhindert haben. Also versuchen Sie jetzt nicht, die Geschichte umzuschreiben und so zu tun, als ob wir gestern etwas anderes gewollt hätten als heute. Wir waren schon immer für eine Bleiberechtsregelung. Aber Sie und Ihre Kollegen waren diejenigen, die uns daran gehindert haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zu einer Erwiderung hat das Wort der Abgeordnete Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Kollege Montag, ich finde, dass das Beispiel, das der Kollege Bürsch genannt hat, eindeutig zeigt, dass Sie auf dem falschen Weg sind. Er hat den Fall eines Iraners als angeblichen Beleg dafür angeführt, dass das bestehende Zuwanderungsgesetz nicht ausreicht. Daraufhin mache ich den Zuruf, warum er diesen Fall nicht dem zuständigen SPD-Innenminister vorträgt, damit dieser von der von uns gemeinsam verabschiedeten Härtefallregelung Gebrauch macht. Darauf erwidert Herr Bürsch – das alles ist im Protokoll nachzulesen –: Das ist auf einem guten Weg. – Es ist doch eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn man zuerst einen Einzelfall als Beispiel für das Nichtfunktionieren des Gesetzes anführt und dann auf meinen Zuruf, warum man nicht von der Härtefallregelung Gebrauch mache, erwidert, das sei auf einem guten Weg. Also reicht doch das, was wir verabschiedet haben, ganz offensichtlich aus.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe ein anderes Beispiel genannt!)

Bei der einen Fallgestaltung im Rahmen des Aufenthaltsrechts geht es um Personen, die aus bestimmten Gründen – rechtlichen oder tatsächlichen –, die sie nicht selber zu verantworten haben, nicht abgeschoben werden können. Für die anderen gibt es die Härtefallregelung und die Härtefallkommissionen. Wir überprüfen, ob das alles ausreicht. Ich gebe gerne zu, dass auch ich die Regelung betreffend die Kinder und Jugendliche für überprüfenswert halte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe aber dazu in meiner Rede nichts gesagt, weil ich zur Kenntnis nehmen muss, dass die Innenminister hierzu sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten, und weil ich – im Gegensatz zum Kollegen Bürsch – der Meinung bin, dass ich als Koalitionsabgeordneter nichts dazu sagen sollte, solange wir mit den Innenministern nicht einer Meinung sind.

Ich sage Ihnen zu: Wir werden eine vernünftige Evaluation dieser Regelung des Zuwanderungsgesetzes vornehmen. Wenn wir feststellen sollten, dass Verbesserungen notwendig sind, dann wird es auch welche geben. Aber ich finde es nicht in Ordnung, dass hier der Eindruck erweckt wird, dass wir keine Fortschritte im Hinblick auf humanitäre Regelungen gemacht hätten. Wir haben welche gemacht.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass in einigen Bundesländern noch keine Härtefallkommissionen eingerichtet worden sind. Insofern scheint es mir verfrüht zu sein, festzustellen, ob das Gesetz in jedem Einzelfall greift. Denn die **Härtefallkommissionen**, Herr Kollege Ströbele, sind doch nicht eingerichtet worden, weil die Bundesländer sich wehren. Denken Sie einmal an Bremen. Bremen wird auch von einer großen Koalition regiert. Es wird dort noch diskutiert, wie diese Härtefallkommissionen besetzt werden. Das ist die Frage. Sie werden doch nicht abgelehnt, sondern es wird über die Besetzung diskutiert.

Ich halte fest, Herr Kollege Montag: Es gibt Verbesserungen im Zuwanderungsgesetz. Wir müssen untersuchen, ob weitere Verbesserungen nötig sind. Ich habe mich insbesondere zu den Kindern und Jugendlichen nicht geäußert, weil ich die Innenminister nicht festlegen wollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt haben wir das Problem, dass die Antwort des Kollegen Grindel weitere Kurzinterventionen von Kollegen, die sich angesprochen gefühlt haben

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Meinen Namen hat er genannt!)

bzw. die angesprochen worden sind, hervorgerufen hat. Ich lasse zwei dieser Meldungen zu.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Es gab Meldungen zu Kurzinterventionen, die sich nicht auf den letzten Redebeitrag von Herrn Grindel beziehen. Ich gebe zunächst das Wort zu einer Kurzintervention der Kollegin Krista Sager und dann dem Kollegen Bürsch.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Grindel, ich kann nur hoffen, dass Sie in den nächsten Wochen darüber nachdenken, wie es geschehen konnte, dass Sie als Volkspartei in einem so breit aufgestellten Parlament, das deutlich heterogener als das Parlament ist, das wir in der letzten Legislaturperiode hatten, hier eine Meinung vertreten, mit der Sie eindeutig isoliert dastehen und in die Minderheit gekommen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Aber nicht in der Bevölkerung!)

Das hat offensichtlich auch etwas damit zu tun, dass in allen hier vertretenen Parteien – es sind immerhin vier – reflektiert wird, wie inzwischen die **Stimmung in der Bevölkerung** ist, und zwar nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den großen christlichen Kirchen. Für einen Vertreter einer Partei, die das C im Namen trägt, finde ich es bemerkenswert, dass Sie sich zu den warnenden Worten der christlichen Kirchen gerade in Bezug auf die Familien und Kinder, die von dieser Situation betroffen sind, überhaupt nicht positioniert haben. Ich finde es auch bemerkenswert, dass Sie auf der einen Seite versuchen, wieder Anschluss an die Familiendiskussion zu finden und sich als modernisierte Familienpartei zu profilieren, andererseits aber der Gesichtspunkt des Kindeswohls in Ihrem Beitrag überhaupt keine Rolle gespielt hat.

Eines ist doch wohl auch klar: Die **Härtefallregelung** war ein reiner Kompromiss. Es war abzusehen, dass wir mit diesem Kompromiss nicht hinkommen. Es ist doch deutlich geworden, dass wir es hier mit mindestens 140 000 Menschen zu tun haben. Wir können mit einer Härtefallregelung, die für Einzelfälle gemacht ist, nicht das Problem von mindestens 140 000 Menschen in diesem Land lösen. Deswegen bewegen Sie sich, bitte!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Bürsch.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Ich würde die Handhabung der Kurzinterventionen übrigens nicht so bürokratisch sehen. Es soll doch immer dafür gesorgt werden, dass wir hier etwas lebhafter diskutieren.

Herr Grindel, Ihre Attacke in meine Richtung verlangt eine juristische Klarstellung. Sie haben nämlich Jura studiert. Deshalb ein kleines Privatissimum: Es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen einer rechtlichen Regelung und einem Härtefall. Der Härtefall zeichnet sich dadurch aus, dass man bei ihm Gnade vor Recht ergehen lässt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Genau!)

Das, wofür wir hier werben – das ist auch der Fall, den ich genannt habe, Herr Grindel –, ist, dass es eine **rechtliche Regelung mit einem Ermessen** gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber ein Ermessen ist etwas, was rechtlich beurteilt wird, bei dem es Spielräume gibt und bei dem es eine Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 gibt. Das ist der entscheidende Unterschied.

Insofern können Sie nicht darauf verweisen, dass es Härtefallregelungen gibt. Sonst müssten alle diejenigen, die wir hier im Auge haben, nämlich 200 000 Menschen, durch das winzige Nadelöhr einer Härtefallregelung gehen. Gnade vor Recht ist, wie es ist. Die Chancen sind relativ gering. Der Härtefall ist nicht justiziabel. Sie können bei einem Härtefall auf dem Rechtsweg nicht geltend machen, dass das Ermessen vielleicht nicht richtig ausgeübt wurde.

Im Übrigen nehme ich wie die gesamte SPD mit Freude zur Kenntnis, dass wir uns über das Thema „Kinder, die hier groß geworden sind und hier integriert sind, und ihre Bleiberechte“ wirklich konstruktiv unterhalten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herzlichen Dank. Damit ist diese Debatte beendet.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Nein, das geht nicht mehr. Wie ich gesagt hatte, waren nur diese beiden Kurzinterventionen zugelassen. Ich weise Herrn Bürsch darauf hin, dass es nicht um Bürokratie geht, sondern um unsere Geschäftsordnung, die ich an dieser Stelle außerordentlich großzügig ausgelegt habe.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Dafür danke ich!)

Ich habe keine Sorge, dass irgendeine Debatte, die die Innenpolitikerinnen und -politiker führen, in diesem Haus nicht lebendig ist.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das hat der Wahrheitsfindung gedient, Frau Präsidentin!)

– Es hat ganz sicher auch der Wahrheitsfindung gedient.

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/218 und 16/369 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.